

Fachprüfung zert. Vermögensberater/in IAF
Fachprüfung dipl. Finanzberater/in IAF
Abschlussprüfung Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis

Zugelassene Hilfsmittel

A. Online-Prüfungen schriftlich für

- *Zert. Vermögensberater/in IAF*
- *Dipl. Finanzberater/in IAF: Vermögen inkl. FIDLEG, Vorsorge, Versicherung und Immobilien*
- *Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis*

Sie dürfen den eigenen Taschenrechner, die offizielle Formelsammlung, die Gesetzestexte, die SSPA Swiss Derivative Map und die weiteren erlaubten Hilfsmittel mitbringen und benutzen.

A. 1 Taschenrechner

Es sind folgende Geräte zugelassen:

Einfache Taschenrechner, welche nur die Ausführung der Grundoperationen ermöglichen

HP (Hewlett Packard)

- HP10BII / HP10bII+ / HP17bII+ / HP19B
- HP12c (inkl. Platinum)

TI (Texas Instruments)

- TI-30 (alle Serien)
- TI-36 X II
- TI BA II Plus (inkl. Professional)

Casio

- Casio FX-991EX / DE X / ES Plus

Sharp

- EL-5... (alle Serien, welche mit EL-5 beginnen)
- EL-W5... (alle Serien, welche mit EL-W5 beginnen)

Canon

- Canon WS-1210T
- Canon LS-270H

A.2 Formelsammlungen

Die jeweils aktuelle Formelsammlung der IAF für den entsprechenden Bildungsabschluss ist zugelassen. Sie kann von der Website der IAF heruntergeladen, ausgedruckt und in unveränderter Form, d.h. ohne Notizen und ohne eingeklebte Post-it-Zettel mitgebracht werden.

- Formelsammlung dipl. Finanzberater/in IAF [hier](#) (www.iaf.ch > Bildungsabschlüsse > Finanzberater > Reglemente)
- Für die zert. Vermögensberater/innen IAF: Formelsammlung dipl. Finanzberater/in IAF [hier](#) (www.iaf.ch > Bildungsabschlüsse > Finanzberater > Reglemente)
- Formelsammlung Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis [hier](#) (www.iaf.ch > Bildungsabschlüsse > Finanzplaner > Reglemente)

A.3 Gesetzestexte

- *Dipl. Finanzberater/in IAF sowie Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis*
 - DBG sowie VStG (Verrechnungssteuergesetz)
 - ZGB, OR, GWG, DSG
 - VAG, VVG, Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit
 - FIDLEG, KAG
- *Zert. Vermögensberater/in IAF*
 - FIDLEG, KAG

Gesetzestexte mit Stichwortverzeichnissen sind zugelassen, nicht aber ausführliche Kommentare. Eingeklebte Post-it-Zettel mit Stichworten als Orientierungshilfe sind erlaubt. Handnotizen in den Gesetzestexten sind zulässig, soweit sie einen direkten Bezug zum betreffenden Gesetzespassus haben; anderweitige Handeinträge sowie eingelegte oder eingeklebte Blätter sind nicht zulässig. Am Schluss dieses Merkblatts finden Sie eine Liste der zugelassenen Gesetzestexte. Ausdrucke aus dem Internet sind nicht zugelassen.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten, und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

A.4 SSPA Swiss Derivative Map

Die SSPA Swiss Derivative Map (zu finden unter <https://sspa.ch/de/produkte/>) ist in unveränderter Form zugelassen.

A.5 Weitere Hilfsmittel

- Die Verwendung von eigenem Notizpapier und eigenen Schreibblöcken ist nicht erlaubt.
- Das Tragen von Ohrstöpseln und Kopfhörern mit reinem Gehörschutz ist erlaubt, Kopfhörer (auch Kopfhörer in den Ohren) mit Ton- oder Kommunikationsfunktionen hingegen sind verboten.
- Mobiltelefone sind nicht zugelassen – auch nicht als Taschenrechner.
- Das Tragen und/oder Benutzen von Uhren jeglicher Art (einschliesslich Smart Watches und herkömmlicher Armbanduhren), von elektronischen Armbändern (z.B. Fitnessarmbändern), von Smart Glasses und von weiteren Geräten, die einen Internetzugriff ermöglichen oder nach aussen kommunizieren können, ist nicht erlaubt.

B. Klausurprüfungen schriftlich für

– *Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis*

B.1 Open Book

„Open Book“ bedeutet, dass sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form benutzt werden dürfen, mit folgenden Ausnahmen:

- Elektronische Geräte dürfen nur **offline** benutzt werden, d.h. im „Flugmodus“. Der Zugriff auf das Internet ist verboten.
- Jegliche Kommunikation (mündlich, schriftlich, online etc.) zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten.
- Elektronische Geräte können und dürfen nicht an den Strom angeschlossen werden. Sie müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen.
- Das Tragen von Ohrstöpseln und Kopfhörern mit reinem Gehörschutz ist erlaubt, Kopfhörer (auch Kopfhörer in den Ohren) mit Ton- oder Kommunikationsfunktionen hingegen sind verboten.
- Die Verwendung von heruntergeladenen/lokal gespeicherten **KI-Anwendungen** im offline-Modus (wie z.B. ChatGPT, DeepSeek, Jan.ai, LM Studio, LocalAI etc.) ist verboten.

B.2 Erarbeitung der Lösungen

Die Lösungen müssen in jedem Fall handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

C. Mündliche Prüfungen für

- *Dipl. Finanzberater/in IAF*
- *Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis*

C.1 Vorbereitung

Sie dürfen Ihren Taschenrechner, die Formelsammlung, die Gesetzestexte und die SSPA Swiss Derivative Map mitbringen und nutzen wie unter **Ziffer A** vorstehend angegeben.

Des Weiteren werden Ihnen im Vorbereitungsraum leere Blätter für die Erstellung der Präsentation zur Verfügung gestellt. Die Verwendung von eigenem Notizpapier und eigenen Schreibblöcken ist nicht erlaubt.

Das Tragen von Ohrstöpseln und Kopfhörern mit reinem Gehörschutz ist erlaubt, Kopfhörer (auch Kopfhörer in den Ohren) mit Ton- oder Kommunikationsfunktionen hingegen sind verboten.

C.2 Prüfungsgespräch

In die Prüfung dürfen Sie den Prüfungsfall inkl. Beilagen, die während der Vorbereitungszeit erstellte Kurzpräsentation, Ihren Taschenrechner sowie sämtliche in der Vorbereitung zur Verfügung stehenden bzw. genutzten Hilfsmittel (wie unter Ziffer C.1 aufgeführt) mitbringen.

Für die Präsentation können Sie die vorbereiteten Notizen (wie z.B. Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Stichwortlisten) auf Papier einsetzen. Sie dürfen nur während der Vorbereitungszeit erarbeitete Notizen verwenden, d.h. Sie dürfen keine Notizen schon vor dem Prüfungstermin aufbereiten.

Mit Ausnahme des Taschenrechners ist der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (z.B. Laptop, Tablet, Mobiltelefon) für die Vorbereitung und die Präsentation nicht zulässig.

Mobiltelefone sind nicht zugelassen – auch nicht als Taschenrechner. Das Tragen und/oder Benutzen von Uhren jeglicher Art (einschliesslich Smart Watches und herkömmlicher Armbanduhren), von elektronischen Armbändern (z. B.

Fitnessarmbändern), von Smart Glasses und von weiteren Geräten, die einen Internetzugriff ermöglichen oder nach aussen kommunizieren können, ist nicht erlaubt.

D. Liste der zugelassenen Gesetzestexte

D.1 Die offiziellen Gesetzespublikationen des Bundes zu den unter Ziffer A.3 aufgeführten Gesetzen

Zu bestellen direkt beim Bund. Klicken Sie auf Artikelsuche beim Bund [hier](#) → Gesetzesbezeichnung eingeben, bspw. *Obligationenrecht* → Obligationenrecht auswählen → mit Warenkorb bestellen.

D.2 FIDLEG

Nur die offizielle FIDLEG-Version vom Bundesshop, welche gebunden verschickt wird, ist zugelassen.

D.3 ZGB und OR

- Herausgeber: Kaufmännische Ausgabe; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Andrea Büchler, Verlag Helbing & Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch/Hubert Stöckli; Verlag Schulthess

D.4 Nur OR (und Nebenerlasse)

- Herausgeber: Corinne Widmer Lüchinger; Verlag Helbing Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch/Hubert Stöckli; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli

D.5 Nur ZGB

- Herausgeber: Peter Gauch/Hubert Stöckli; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli

D.6 Steuergesetze

- Die Steuergesetze des Bundes; Herausgeber: Daniel R. Gygax, Thomas L. Gerber; Verlag Steuern und Recht
(Kantonsspezifische Editionen sowie Ausgaben früherer oder späterer Jahre sind ebenfalls erlaubt.)

Die Verwendung von ausgedruckten Gesetzestexten aus dem Internet ist nicht erlaubt.

Diese Hilfsmittelregelung gilt ab November 2026.

Zürich, 14. September 2026